



GYMNASIUM MARKTBREIT

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

REGELN IM OFFENEN GANZTAGSANGEBOT

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

es liegt auf der Hand, dass bestimmte Regeln eingehalten werden müssen, wenn man ein Betreuungsangebot erfolgreich durchführen will.

Die OGS ist eine schulische Veranstaltung, folglich gelten die Bestimmungen der Gymnasialen Schulordnung und die Hausordnung unserer Schule. Darüber hinaus müssen aber auch die hier aufgeführten, speziell für die Betreuungszeit relevanten Grundsätze beachtet werden.

Wir bitten Sie, diese genau durchzulesen, sie anschließend mit Ihrem Kind zu erörtern und dadurch zu ihrer Einhaltung beizutragen.

1. Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler stehen während der gesamten Betreuungszeit unter der Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte von Erleben, Arbeiten und Lernen e.V. und befolgen deren Anweisungen.
2. Nach dem Unterricht begeben sich die angemeldeten Schülerinnen und Schüler direkt in die Räumlichkeiten der OGS und melden sich bei den pädagogischen Fachkräften.
3. Das Mittagessen nehmen alle anwesenden OGS-Kinder gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften in der Mensa ein.
4. Studierzeit:
Ziel ist es, alle schriftlichen Hausaufgaben vollständig zu erledigen.
 - a) Die Studierzeiten müssen eingehalten werden (siehe auch g)).
 - b) Die Schülerinnen und Schüler führen ein Hausaufgabenheft, in welches sie die für jedes Fach zu erledigenden Aufgaben gewissenhaft eintragen.
 - c) Zu Beginn der Studierzeit legen die Schülerinnen und Schüler ihr Hausaufgabenheft offen auf den Tisch und beginnen dann unaufgefordert mit ihren Aufgaben.
 - d) Die Schülerinnen und Schüler arbeiten leise und konzentriert.
 - e) Sobald die Hausaufgaben erledigt sind, zeigen die Schülerinnen und Schüler ihr(e) Heft(e) den pädagogischen Fachkräften vor; diese zeichnen dann im Hausaufgabenheft ab.
 - f) Im Hausaufgabenheft können Eltern folglich einsehen, ob alle Hausaufgaben gemacht sind. Es sollte deswegen täglich kontrolliert werden.
 - g) Nach der Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben wird die verbleibende Zeit zur Vorbereitung auf den nächsten Schultag, auf anstehende Schulaufgaben bzw. zur allgemeinen Aufbereitung des Schulstoffes genutzt.
Für die Kernfächer stehen zusätzliche Übungsmaterialien zur Verfügung.
 - h) Die pädagogischen Fachkräfte leiten die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Organisation und Erledigung der Hausaufgaben an. Während der Studierzeit **findet keine Einzelförderung bzw. Nachhilfe statt. Die Wiederholung von Lerninhalten liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.****
5. Nach der Studierzeit stehen den Schülern verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zur Verfügung, die in Absprache mit den Pädagogen genutzt werden. Die Teilnahme an den Projektangeboten des Nachmittags ist für die OGS-Kinder verpflichtend.

6. Während der OGS-Zeit ist die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler über das Sekretariat oder das Handy der pädagogischen Fachkraft gewährleistet. Die Nummer wird zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Die Benutzung von Handys, Videospielen, portablen Playstations, MP3-Playern, Smartphones etc. ist analog zur Schulordnung während der Betreuungszeit nicht erlaubt.
7. Eine Befreiung des Kindes von der OGS (z.B. wegen eines Arztbesuchs) muss über die Schulleitung vor Beginn der Betreuungszeit erfolgen. Bei krankheitsbedingtem Fernbleiben verständigen die Erziehungsberechtigten die Schule mit dem Hinweis, dass ihr Kind auch beim OGS-Personal entschuldigt werden muss. Kinder, die an ansteckenden, meldepflichtigen Erkrankungen oder Läusebefall leiden, dürfen die OGS nicht besuchen.
8. Haftungsregelungen
 - a) Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Schülerinnen und Schüler während der Betreuungszeit kann keine Haftung übernommen werden.
 - b) Für mutwillig oder grob fahrlässig angerichtete Schäden haftet die Schülerin/der Schüler bzw. die jeweiligen Erziehungsberechtigten.
 - c) Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ist empfehlenswert.
9. Datenschutz und Verschwiegenheit
Das Personal der OGS ist verpflichtet, über alle dienstlichen Angelegenheiten gegenüber Außenstehenden und unbeteiligten Mitarbeitern Verschwiegenheit zu wahren. Die Angaben auf dem OGS-Schülerbogen, den die Eltern zu Beginn des Schuljahres ausfüllen, sind freiwillig und dienen ausschließlich zur internen Information der pädagogischen Fachkräfte vor Ort. Zum Wohle des jeweiligen Kindes sollte er sorgfältig bearbeitet werden.
10. Bei groben Verstößen und dauerhaften Störungen ist zum Schutz der anderen Schülerinnen und Schüler ein Ausschluss des/der Betreffenden aus dem Ganztagesangebot möglich.

Wir bitten Sie nochmals, auf die Beachtung der einzelnen Punkte hinzuwirken und damit zu einem reibungslosen und für Ihr Kind nutzbringenden Verlauf der Betreuungszeit beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Wenzler,
Pädagogische Leitung der
Tagesbetreuung an Schulen bei der EAL e.V.

Christiane Lehrieder,
Ständige Stellvertreterin des Schulleiters
Gymnasium Marktbreit